

Erklärung der Eurogruppe

Die Eurogruppe begrüßt die mit der griechischen Regierung erzielte Einigung auf ein Maßnahmenpaket, das die Grundlage für das Nachfolgeprogramm darstellt. Wir begrüßen auch die Verabschiedung des Maßnahmenpakets durch das griechische Parlament, die Ermittlung zusätzlicher struktureller Ausgabenkürzungen in Höhe von 325 Mio. € zur Schließung der Finanzierungslücke 2012 sowie die Zusagen der Vorsitzenden der beiden Koalitionsparteien zur weiteren Umsetzung des Programms nach den bevorstehenden Parlamentswahlen.

Das neue Programm liefert einen umfassenden Plan zur Rückführung der öffentlichen Finanzen und der Wirtschaft Griechenlands auf ein tragfähiges Niveau und damit zur Sicherstellung der Finanzstabilität in Griechenland und in der gesamten Eurozone.

Die Eurogruppe ist sich der beträchtlichen Anstrengungen, die die griechischen Bürgerinnen und Bürger bereits unternommen haben, bewusst, unterstreicht aber auch die Notwendigkeit weiterer wesentlicher Anstrengungen seitens der griechischen Gesellschaft, damit die Wirtschaft auf einen tragfähigen Wachstumspfad zurückkehren kann.

Die Hauptziele des neuen Programms bestehen darin, die Schuldenfähigkeit zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Der Erfolg hängt ganz entscheidend von einer umfassenden Umsetzung des Programms durch Griechenland ab. Dies setzt voraus, dass Griechenland die ehrgeizigen aber realistischen Ziele zur Haushaltskonsolidierung erreichen muss, um ab 2013 einen Primärüberschuss ausweisen zu können; gleichzeitig muss es die Privatisierungsvorhaben vollständig umsetzen und tiefgreifende Strukturreformen durchführen, um Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum zu fördern.

Hierzu halten wir eine weitere Stärkung der institutionellen Kapazitäten Griechenlands für unerlässlich. Wir bitten daher die Kommission, ihre Task Force für Griechenland beträchtlich aufzustocken, insbesondere durch eine stärkere und dauerhafte Präsenz vor Ort in Griechenland, um die technische Hilfe besser leisten und koordinieren zu können. Die Mitgliedstaaten der Eurozone sind jederzeit bereit, Sachverständige für die Task Force bereitzustellen. Die Eurogruppe begrüßt auch die verstärkte Vor-Ort-Überwachungskapazität der Kommission zur engen und fortlaufenden Zusammenarbeit mit der griechischen Regierung mit dem Ziel, die Troika bei der Beurteilung der Konformität der von der griechischen Regierung ergriffenen Maßnahmen zu unterstützen und somit die zeitnahe und vollständige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Darüber hinaus begrüßt die Eurogruppe den Plan Griechenlands zur Schaffung eines Mechanismus, der eine bessere Nachverfolgung und Überwachung der für den griechischen Schuldendienst bestimmten staatlichen Kreditaufnahme und selbst erwirtschafteten Mittel ermöglicht, indem – unter Aufsicht der Troika – ein dem Schuldendienst des kommenden Quartals entsprechender Betrag unmittelbar auf ein Sonderkonto der griechischen Zahlstelle eingezahlt wird. Nicht zuletzt begrüßt die Eurogruppe in diesem Zusammenhang auch die Absicht der griechischen Regierung, in den nächsten zwei Monaten

eine Bestimmung im griechischen Rechtsrahmen zu verankern, die sicherstellen soll, dass Schuldendienstzahlungen Vorrang eingeräumt wird. Diese Bestimmung wird so bald wie möglich in die griechische Verfassung aufgenommen.

Die Eurogruppe bekundet ihre Anerkennung der zwischen den griechischen Behörden und dem Privatsektor erzielten Einigung über die allgemeinen Bedingungen für ein Angebot zum Anleihtausch, das sämtliche privaten Anleihegläubiger umfasst. Diese Einigung sieht einen Schuldenschnitt in Höhe von 53,5 % des Nennwerts vor. Nach Auffassung der Eurogruppe stellt diese Einigung eine geeignete Grundlage für die Vorlage eines Tauschangebots an die Gläubiger griechischer Staatsanleihen dar (Beteiligung des Privatsektors). Die erfolgreiche Beteiligung des Privatsektors ist eine notwendige Voraussetzung für ein Nachfolgeprogramm. Die Eurogruppe erwartet eine hohe Beteiligung der privaten Gläubiger an dem Anleihtausch, was einen wichtigen positiven Beitrag zur Schuldentragfähigkeit Griechenlands leisten dürfte.

Nach Auffassung der Eurogruppe wurden nun die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen nationalen Vorkehrungen treffen können, um der EFSF die Bereitstellung folgender Elemente zu ermöglichen: (i) Rückkaufprogramm für griechische marktfähige Schuldtitel für geldpolitische Operationen des Eurosystems, (ii) Beitrag des Euro-Währungsgebiets zur Beteiligung des Privatsektors, (iii) Rückzahlung der aufgelaufenen Zinsen für griechische Staatsanleihen sowie (iv) Restfinanzierung (nach Beitrag des Privatsektors) für das zweite griechische Anpassungsprogramm, einschließlich der notwendigen Finanzierung zur Rekapitalisierung griechischer Banken bei Bedrohung der Finanzstabilität.

Die Eurogruppe stellt fest, dass die Bestände des Eurosystems (EZB und nationale Notenbanken) an griechischen Staatsanleihen zu Zwecken der öffentlichen Ordnung gehalten werden. Die Eurogruppe nimmt zur Kenntnis, dass die aus dem Bestand des Eurosystems an griechischen Staatsanleihen erzielten Erträge zum Gewinn der EZB und der nationalen Notenbanken beitragen. Der Gewinn der EZB wird gemäß ihren gesetzlichen Bestimmungen zur Gewinnausschüttung an die nationalen Notenbanken ausgezahlt. Die Gewinne der nationalen Notenbanken werden gemäß ihren gesetzlichen Bestimmungen zur Gewinnausschüttung an die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ausgezahlt.

- Die Eurogruppe hat vereinbart, dass bestimmte Staatseinnahmen, die aus von nationalen Notenbanken ausgezahlten Gewinnen aus Sekundärmarktkäufen stammen, von den Mitgliedstaaten zur weiteren Verbesserung der Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden eingesetzt werden können. Alle Mitgliedstaaten haben einer weiteren rückwirkenden Senkung der Zinsen der griechischen Darlehensfazilität zugestimmt, so dass der Aufschlag 150 Basispunkte beträgt. Es wird keine zusätzliche Entschädigung für höhere Finanzierungskosten geben. Damit wird die Schuldenquote 2020 um 2,8 Prozentpunkte gesenkt und der Finanzierungsbedarf während der Programmdauer um ca. 1,4 Mrd. € verringert. Die einzelstaatlichen Verfahren zur Ratifizierung dieser Änderung der Vereinbarung über eine griechische Darlehensfazilität müssen unverzüglich eingeleitet werden, damit die Änderung so bald wie möglich in Kraft treten kann.
- Des Weiteren verpflichten sich die Regierungen der Mitgliedstaaten, deren Notenbanken derzeit griechische Staatsanleihen in ihrem Anlageportfolio halten, bis 2020 an Griechenland einen Betrag zu überweisen, der den von ihrer jeweiligen Notenbank aus diesem Portfolio künftig

erzielten Gewinnen entspricht. Diese Gewinnzuflüsse sollten zu einem Abbau der griechischen Schuldenquote bis 2020 um 1,8 Prozentpunkte beitragen und werden den Finanzierungsbedarf während der Programmdauer voraussichtlich um ca. 1,8 Mrd. € verringern.

Die entsprechenden Beiträge des privaten und öffentlichen Sektors dürften sicherstellen, dass die griechische Schuldenquote kontinuierlich zurückgeführt wird und bis 2020 bei 120,5 % des BIP liegen dürfte. Auf dieser Grundlage und vorausgesetzt, dass die im Programm vorgesehenen Auflagen fortlaufend erfüllt werden, bestätigt die Eurogruppe die Bereitschaft der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, über die EFSF und in Erwartung eines beträchtlichen IWF-Beitrags bis 2014 ein weiteres offizielles Programm in Höhe von bis zu 130 Mrd. € bereitzustellen.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Auszahlungen für die Beteiligung des Privatsektors und der endgültige Beschluss zur Genehmigung der Garantien für das zweite Programm einen erfolgreichen Beitrag des Privatsektors voraussetzen sowie die auf eine Beurteilung der Troika gestützte Bestätigung der Eurogruppe, dass Griechenland die vereinbarten Vorleistungen rechtswirksam umgesetzt hat. Der öffentliche Sektor wird Anfang März über den genauen Betrag der im Rahmen des zweiten Griechenlandprogramms zu leistenden Finanzhilfe befinden, sobald die Ergebnisse der Beteiligung des Privatsektors vorliegen und die Vorleistungen erbracht wurden.

Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, Griechenland während der Programmdauer und darüber hinaus bis zur Wiedererlangung des Marktzugangs ausreichend zu unterstützen, sofern Griechenland die Voraussetzungen und Ziele des Anpassungsprogramms uneingeschränkt erfüllt.